

Wichtige Hinweise zur
Mitgliedschaft im Versorgungswerk
bei Mitgliedschaft in der Baukammer Berlin

Berlin, Oktober 2003

1. Fakten:

Mitgliedschaft:

- Ø Mit Begründung der Mitgliedschaft in der Baukammer Berlin entsteht seit dem 01.10.2001 gleichzeitig auch Pflichtmitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk.
Für Mitglieder der Baukammer Berlin ist die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau (verwaltet von der Bayerischen Versorgungskammer) zuständiges Versorgungswerk.
- Ø Das Versorgungswerk erhält von der Baukammer Berlin die einschlägigen Mitgliedsdaten und schreibt daraufhin jedes neue Kammermitglied an, sofern die Altersgrenze (45. Lebensjahr) nicht bereits überschritten ist. Post vom Versorgungswerk mit umfangreichen Detailinformationen erhalten Sie, nachdem das Aufnahmeverfahren in der Berufskammer durchgeführt ist.
- Ø Für Beratende Ingenieure - und somit auch sonstige Pflichtmitglieder - ist die Mitgliedschaft im Versorgungswerk obligatorisch.
- Ø Für freiwillige Kammermitglieder ist die Mitgliedschaft zunächst obligatorisch, kann aber durch Antrag auf Befreiung beendet werden, sofern kein Interesse an der berufsständischen Versorgung besteht.
- Ø Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk beginnt zeitgleich mit der Kammermitgliedschaft und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Baukammer Berlin, kann dann aber freiwillig fortgesetzt werden.

Beiträge:

- Ø Während der Mitgliedschaft im Versorgungswerk sind eigene Beiträge zum Auf- und Ausbau der Alters-, Berufsunfähigkeit- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten.
- Ø Beratende Ingenieure entrichten den einkommensbezogenen Beitrag aus dem Berufseinkommen in Höhe des Beitragssatzes von derzeit 19,50 %. Angestellt tätige Kammermitglieder entrichten einen Mindestbeitrag in Höhe von derzeit 124,30 EUR.
- Ø Neben den Pflichtbeiträgen sind freiwillige zusätzliche Zahlungen zum Ausbau der Versorgung möglich.

Bitte stellen Sie sich auf die für die Versorgung sinnvollerweise zu leistenden Beiträge ein und berücksichtigen Sie bei Planung insbesondere ihrer Altersvorsorge den Vorrang der berufsständischen Pflichtversorgung.

Versorgungsleistungen:

- Ø Das Versorgungswerk sichert die berufsständische Altersversorgung, die Berufsunfähigkeitsabsicherung und die Hinterbliebenenversorgung als Gesamtversorgungspaket ab. Einzelheiten über Ansprüche und Höhe erhalten Sie mit den Informationsunterlagen durch das Versorgungswerk. Vorabinformationen sind auch über das Internet zu erlangen: www.versorgungskammer.de/bingv.

2. Vorgeschichte:

- Ø Die Baukammer Berlin war seit Jahren bemüht, für Ihre Mitglieder ein berufsständisches Versorgungswerk zu schaffen, nachdem sich der Berufsstand im Rahmen einer Abstimmung mehrheitlich für eine kollektive berufsständische Versorgung ausgesprochen hatte.
- Ø Realisiert werden konnte die berufsständische Versorgung im Jahr 2001 durch einen staatsvertraglichen Anschluss an das Versorgungswerk in Bayern, dem sich auch schon die Mitglieder der Ingenieurkammern Sachsen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes angeschlossen hatten.
- Ø Berufsständische Versorgungswerke für die verkammerten Freien Berufe bestehen in nahezu allen Bundesländern.
- Ø Sinn der berufsständischen Versorgung ist es, für die Kammermitglieder ein effizientes Versorgungspaket aus Altersrente, Berufsunfähigkeitsabsicherung und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Berufsständische Mitbestimmung (Selbstverwaltung) und Beschränkung auf den Kreis der Kammermitglieder, öffentlich-rechtliche Organisationsform, obligatorische Mitgliedschaft grundsätzlich aller Kammermitglieder und das kapitalgedeckte Finanzierungssystem stellen sicher, dass ein sicheres und zukunftsfähiges Versorgungssystem zur Verfügung steht.

Kontaktaufnahme:

Bayerische Versorgungskammer
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau
Arabellastr. 31, 81925 München
Postanschrift: 81921 München
Telefon: (089) 92 35 – 87 70, Fax: (089) 92 35 – 70 40
bingv@versorgungskammer.de
<http://www.versorgungskammer.de/bingv>

Baukammer Berlin
Ansprechpartner:
Karin Tortschanoff
Gutmuthsstr. 24, 12163 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43 – 16
Fax: (030) 79 74 43 - 29
karin.tortschanoff@baukammerberlin.de